SGV-Abteilung Hirschberg e.V.

Hüttenwart:	**Michael Kügler**	**Jürgen Bräutigam**
	Langenbruch 38	**Hagenstraße 28a**
	59581 Warstein-Hirschberg	**59581 Warstein-Hirschberg**
	Mobil: 0151-40173088	**Mobil: 0160-1464528**

Mietvertrag

Zwischen _____
(Name, Vorname)

_____ (Mieter)
(Anschrift, Telefon)

und der SGV-Abteilung Hirschberg e.V. (Vermieter) wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1
Die SGV-Abteilung Hirschberg e.V. vermietet dem Mieter das SGV-Schutzdach mit seinen Einrichtungen am Kohlenmeiler in Hirschberg für den _____ von 12:00 Uhr mittags bis 12:00 Uhr am Folgetag.
(Miettermin)

§ 2
Die umseitige Benutzerordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrags. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift die Bestimmungen dieser Benutzerordnung als Vertragsinhalt an und verpflichtet sich, diese zu befolgen.

Besondere Hinweise:
In § 2 der Benutzerordnung bestehen strenge Vorgaben zum Anzünden eines Lagerfeuers.
In § 3 der Benutzerordnung bestehen Vorgaben zu Lautsprecheranlagen und deren Lautstärke.
Bei Zuwider-Handlungen hat der Vermieter das Recht, die Veranstaltung vorzeitig abzubrechen.
Das Ordnungsamt der Stadt Warstein hat dringend auf die Einhaltung der Vorgaben hingewiesen, da andernfalls "ordnungsbehördliche Maßnahmen" durchgeführt werden müssen.

§ 3
Der Mieter muss sich ca. 7 Tage vor dem Miettermin mit einem der o.g. Hüttenwarte zwecks Übergabe des Schutzdaches vor und nach der Vermietung in Verbindung setzen.

Warstein-Hirschberg _____

_____ _____
(Mieter) (Vermieter)

Zählerstand	Vorher	Nachher	Verbrauch	Mehrverbrauch	Mehrkosten
Strom (kwh)				(> 20 kwh)	(0,60€/kwh)
Wasser (m3)				(> 1,0 m3)	(10,00€/m3)

Quittung

_____ Euro Miete für das Schutzdach und _____ Euro für den Mehrverbrauch Strom und Wasser erhalten zu haben bestätigt _____ _____
(Datum) (Vermieter)

KURZE EINWEISUNG VOR ÜBERGABE

Brandschutz und Verhalten am Feuer

SGV-Schutzdach und Gelände am Kohlenmeiler Hirschberg

Vor Übergabe mit dem Mieter/Nutzer vor Ort kurz besprechen. Weitere Regelungen zu Reinigung, Lautstärke, Hausrecht und Abrechnung siehe Mietvertrag / Benutzerordnung.

1 Vor dem Anzünden

- Feuer nur in der Feuerstätte vor dem Schutzdach.
- Unter dem Schutzdach sind offenes Feuer und Grillen verboten; dort ist nur der vorhandene Gussofen zulässig.
- Innerhalb von 24 Stunden vorher Waldbrandgefahrenindex (WBI) und Graslandfeuerindex (GLFI) prüfen.
- Maßgeblich laut Benutzerordnung: Tabelle 11 NRW, Stationen Arnsberg-Neheim bzw. Brilon-Thülen.
- Erreicht bei einem der beiden Indizes die **Stufe 4** oder **5**: **kein Feuer.**
- Bei starkem Wind bzw. ab Beaufort 6 (ca. 39 - 49 km/h): kein Feuer; bei aufkommendem starkem Wind sofort löschen.
- Nur unbehandeltes Rohholz verwenden.

2 Während des Feuers / im Brandfall

- Das Feuer darf nur unter ständiger Aufsicht einer erwachsenen Person brennen.
- Löschmittel vor dem Anzünden bereitlegen bzw. deren Standorte kennen.
- Funkenflug beobachten, brennbares Material fernhalten und Zufahrten freihalten.
- Nach Veranstaltungsende Glut vollständig und dauerhaft löschen.
- Bei Brand: Personen warnen, Bereich räumen, Notruf 112 absetzen.
- Löschversuche nur ohne Eigengefährdung durchführen.
- Feuerwehr einweisen; Einweiserpunkt und Zufahrt freihalten.
- Zur Brandbekämpfung zusätzlich das Informationsschild am Löschwasserbehälter beachten.

Offizielle Online-Prüfung der Waldbrandgefahr

Um die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu ermitteln scannen Sie den QR-Code:

Deutscher Wetterdienst - Waldbrand-Gefahrenindex

Deutscher Wetterdienst - Grasland-Feuerindex

WBI und GLFI direkt als DWD-Tabellen mit den NRW-Stationen

Vor Ort gezeigt / erklärt

- Feuerpatschen: 3x
- Eimer: 10x
- IBC / Löschwasserbehälter gefüllt: _____

- Einweiserpunkt Feuerwehr: Parkplatz
- Veranstaltung bei Brand- oder Ausbreitungsgefahr sofort abbrechen.

Unterweisung bestätigt

☐ Mieter/Nutzer wurde vor Ort eingewiesen.

Name: _____ Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterweisung durch SGV: _____

Grundlage: Mietvertrag / Benutzerordnung Stand 04/2026

WICHTIG: Löschwasserbehälter, Feuerpatschen, Eimer und Zufahrt jederzeit freihalten!

Die Brandgefahr ist vor dem Entzünden über die offiziellen DWD-Direkttabellen zu prüfen.
Region laut Benutzerordnung: NRW – **Tabelle 11**, Stationen **Arnsberg-Neheim** bzw. **Brilon-Thülen**.

Waldbrandgefahrenindex

Deutscher Wetterdienst - Waldbrand-Gefahrenindex

Graslandfeuerindex

Deutscher Wetterdienst - Grasland-Feuerindex

FEUER DARF NUR ENTZÜNDET WERDEN, WENN ALLE PUNKTE ERFÜLLT SIND

- Feuer ausschließlich an der vorgesehenen Feuerstelle.
- Unter dem Schutzdach kein offenes Feuer oder Grillen.
- Waldbrand- und Graslandfeuerindex darf maximal Stufe 3 haben.
- Keine starken Winde.
- Löschwasserbehälter gefüllt.
- Feuerpatschen und Eimer verfügbar.
- Nur unbehandeltes Holz verwenden.

VERHALTEN IM BRANDFALL

- Ruhe bewahren und Personen warnen.
- Gefahrenbereich räumen.
- Notruf 112 absetzen.
- Brand nur ohne Eigengefährdung bekämpfen.
- Feuerwehr einweisen und Zufahrt freihalten.
- Glut vollständig ablöschen und kontrollieren.

Feuerpatschen	Eimer	Löschwasser	Einweiserpunkt
3 Stück	10 Stück	IBC gefüllt	Parkplatz